

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
614/007/2020

Antrag Nr. 339/2020 der CSU-Fraktion, Haushalt 2021, Kampagne "Besseres Miteinander im Straßenverkehr"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung soll eine Agentur beauftragen, die eine Kampagne für mehr Miteinander im Straßenverkehr entwickelt und umsetzt.

Der Antrag Nr. 339/2020 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beachtung der Verkehrsrechtlichen Regeln hat in den vergangenen Jahren nachgelassen. Insofern kann eine solche Kampagne, die insbesondere auf die Befolgung § 1 StVO (ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht) abzielt, die Verkehrssicherheit und das Miteinander im Straßenverkehr erhöhen.

Es wird eine großangelegte Kampagne für erforderlich gehalten, damit möglichst viele Verkehrsteilnehmer erreicht werden und eine hohe Aufmerksamkeit erzeugt wird.

Mögliche Inhalte einer solchen Kampagne könnten beispielsweise Aktionen zur Sichtbarkeit im Verkehr, Aufklärungsarbeit über Abstandsregeln (Bewusstsein schaffen für Seitenabstände) oder ähnliches sein

Für eine solche Kampagne sind in Amt 61 lediglich die rechtlichen Kenntnisse vorhanden.

Es sind weder das Wissen um die Umsetzung der Kampagne noch die personellen Kapazitäten vorhanden.

Amt 61 kann die Kampagne mit den vorhandenen personellen Kapazitäten weder ausschreiben noch begleiten. Hierzu sind Stellenanteile von 0,25 VZÄ zusätzlich notwendig.

Nach Ende der Kampagne können diese Stellenanteile zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in Amt 61 weiterhin eingesetzt werden.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind als neutral einzuschätzen.

Die Kosten der Kampagne können nicht beziffert werden. Vorsichtige Kostenschätzungen gehen in Abhängigkeit der Größenordnung von bis zu 100.000 € zzgl. der Kosten des Stellenanteiles aus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	100.000 €	bei Sachkonto:	527 141
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag Nr. 339/2020 der CSU

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang